

Anfrage der FDP – Gruppe vom 28.06.2017 zur Ratssitzung am 06.07.2017:

Warum hat der Oberbürgermeister vor der Anordnung der Aufstellung von Fahrradbügeln in der Stapenhorststraße mit der Folge des Wegfalls von 12 Parkplätzen nicht zunächst die Beratung über die Eingabe der Anlieger Wellmann (Fleischerei) und Weihrauch (Bäckerei Pörschke) nach § 24 GO NRW in der BV Mitte und im Rat abgewartet?

Welche Maßnahmen zu einem Dialog mit den Anliegern über die (einseitige) Informationsveranstaltung hinaus hat die Verwaltung / der Oberbürgermeister durchgeführt?

Antwort von Oberbürgermeister Clausen:

Auf der Stapenhorststraße ist im Dezember 2015 eine Radfahrerin in einen Unfall verwickelt und schwer verletzt worden.

In der Sitzung vom 14.01.2016 hat die Bezirksvertretung Mitte beschlossen, die Verwaltung möge prüfen, durch welche Maßnahmen die Stapenhorststraße für alle Verkehrsteilnehmer und besonders für Radfahrer sicherer gestaltet werden kann.

Daraufhin wurde am 05.04.2016 die verkehrliche Situation auf der Stapenhorststraße an einem Runden Tisch mit Vertreterinnen und Vertretern der Bezirksregierung, Polizei, der Radverkehrsverbände und von moBiel analysiert und Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit abgeleitet. Die Prüfung verschiedener möglicher Maßnahmen hat unter anderem zu dem Ergebnis geführt, dass von 32 Stellplätzen aufgrund fehlender Sicherheitsabstände zum Radfahrstreifen zwölf Stellplätze zurückgenommen werden müssen.

In der Sitzung am 01.09.2016 der BV Mitte und der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 20.09.2016 wurde das Ergebnis des Runden Tisches zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit vorgestellt. Aus beiden Gremien wurde die Verwaltung gebeten, eine Bürgerinformation durchzuführen.

Diese Bürgerinformationsveranstaltung fand am 23.11.2016 statt. Im Vorfeld wurden 600 Einladungsschreiben an die Gewerbetreibenden sowie die Anwohnerinnen und Anwohner des betroffenen Straßenabschnittes verteilt. Zudem haben beide Lokalzeitungen auf den Termin hingewiesen. An dem Abend waren ca. 50 Anwohnerinnen und Anwohner sowie Vertreter der Presse anwesend. In der knapp 90-minütigen Veranstaltung berichteten Vertreterinnen und Vertreter des Amtes für Verkehr zunächst ausführlich über die Situation und die Maßnahmenentwicklung. U.a. wurde darüber berichtet, dass zwölf Stellplätze zurückgenommen werden müssen. In der anschließenden Diskussion wurden offene Fragen geklärt und verschiedene Statements geäußert.

In der Sitzung der BV Mitte am 19.01.2017 und in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 31.01.2017 wurde über das Verfahren und die durchgeführte Bürgerinformation berichtet. Es wurde darauf hingewiesen, dass die beabsichtigten Maßnahmen umgesetzt werden, sobald die Witterungsbedingungen es zulassen.

Ein Beschwerdeführer der Eingabe gem. § 24 GO hat seine Einwendungen in der Sitzung der BV Mitte am 30.03.2017 vorgetragen. In der Sitzung wurde die Verwaltung gebeten, nochmals einen konkreten Plan über die Anlage bzw. den Wegfall von Parkplätzen

vorzustellen und die Fragen zu beantworten. Auf Anregung der BV Mitte wurde die Umsetzung der geplanten Maßnahmen bis dahin von mir ausgesetzt.

In der Sitzung der BV Mitte am 11.05.2017 wurde die genaue Planung über die konkret wegfallenden Parkplätze vorgestellt. Ein Beschwerdeführer der Eingabe gem. § 24 GO hat in dieser Sitzung nochmals seine Einwendungen vorgetragen. Auf Empfehlung der Bezirksvertretung wurde überprüft, ob die Fahrbahnbreite, die über die im Regelwerk vorgesehene Mindestbreite hinausgeht, für den Schutz des Radverkehrs zu nutzen ist. Diese Überprüfung führte zu keinem neuen Ergebnis. Dies wurde der BV Mitte in der Sitzung am 08.06.2017 mitgeteilt.

Der Beschwerdeführer und die Verwaltung haben sich mehrfach persönlich, telefonisch und schriftlich ausgetauscht. Vollständigkeitshalber weise ich darauf hin, dass ein Beschwerdeführer eine Petition beim Landtag eingereicht hat, die noch nicht beschieden ist.

Ich halte also fest, dass die Parkplatzsituation 2 x im Stadtentwicklungsausschuss und 4 x in der BV Mitte diskutiert wurde. Eine Bürgerinformationsveranstaltung hat stattgefunden. Zweimal hat sich die BV Mitte mit den Einwendungen der Beschwerdeführer auseinandergesetzt.

Nachdem meine Entscheidung zwischenzeitlich ausgesetzt war, um die umfassende Beratung in der BV Mitte zu ermöglichen, habe ich Ende Juni die Umsetzung meiner Entscheidung verfügt. Zu diesem Zeitpunkt haben sich die Maßnahmeempfehlungen der Verkehrssicherheitsexperten aus April 2016 länger als ein Jahr in der politischen und öffentlichen Diskussion befunden. Ich bin der Auffassung, dass ein mit einem noch längeren Zuwarten verbundenes Risiko für die Fahrradfahrer/innen an der Stapenhorststraße unvermeidbar ist. Ich weise darauf hin, dass ohne die Umsetzung meiner Entscheidung die festgestellte Gefahrenlage der zu geringen Sicherheitsabstände fortbestehen würde. Die Herstellung der Sicherheit für die Verkehrsteilnehmer überwiegt alle gegenläufigen Interessen, die auf die Beibehaltung von Stellplätzen gerichtet sind.

Am 13.06.2017 reichte der Rechtsanwalt der Beschwerdeführer eine Anregung gemäß § 24 GO ein. Sie wird in der nächsten Sitzung der BV Mitte am 07.09.2017 behandelt.